

Markt Neubrunn

mit Böttigheim



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum: Dienstag, den 26.07.2016
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike
Faulhaber, Richard
Fischer, Rüdiger
Gugel, Andreas
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Holtröhr, Gerhard
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Reinhart, Sebastian
Rieck, Elisabeth
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dengel, Peter

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

| |
|---|
| TOP 1 Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl. Nr. 3166/1, Neubrunn - Bauvoranfrage - |
|---|

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 15.07.2016 wurde **Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids** auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der Flurnummer 3.166/1, Gemarkung Neubrunn, gestellt.

Die im Baugebiet „An der Wenkheimer Straße II“ vom 02.09.1963 geplanten Baulichkeiten sind der Gebäudeklasse 1 nach Art. 2, Abs. 3, Nr. 1, Buchst. a BayBO zuzuordnen. Grundsätzlich wäre das Bauvorhaben als genehmigungsfrei im Sinne von Art. 57 BayBO einzustufen, wenn es die Festsetzungen des Bebauungsplans einhalten würde.

Bedingt durch die Nichteinhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes ist eine Genehmigung durch die Baugenehmigungsbehörde erforderlich. Der Bauherr hat mit dieser Bauvoranfrage folgende Fragestellungen getroffen:

1. Der Bebauungsplan sieht speziell für dieses Grundstück nur landwirtschaftliche Nebengebäude und Garagen vor. Ist es erlaubt, auf diesem Grundstück ein zweigeschossiges Wohngebäude zu errichten, wie dies in den Festsetzungen des Bebauungsplanes vorgesehen ist?
2. Der Bebauungsplan sieht vor, dass bei dieser Zweigeschossigkeit eine talseitige Sockelhöhe von nur 1,00 m erlaubt ist. Das natürliche Gelände gibt jedoch eine talseitige UG-Sockelhöhe von ca. 2,2 m vor. Beide Nachbargebäude (Fl. Nr. 3167 und 3166) zeigen jedoch ein geschosshohes talseitiges Untergeschoß. Ist es erlaubt, eine talseitige Sockelhöhe des Untergeschosses von mind. 2,2 m zu planen?

Durch das Bauvorhaben werden keine weiteren unter Würdigung öffentlich-rechtlich geschützter nachbarlicher Belange beeinträchtigt.

Das Vorhaben hält im Übrigen die Festsetzungen des Bebauungsplans ein. Insbesondere werden Art und Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen berücksichtigt. Die Erschließung i. S. v. Art. 4 BayBO ist gesichert.

Die benachbarten Eigentümer haben dem Bauantrag per Unterschrift zugestimmt.

Beschluss:

Der Markt Neubrunn stimmt den beantragten Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

| |
|--|
| TOP 2 Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Fl. Nr. 329/16, Böttigheim |
|--|

Da die Planunterlagen nicht komplett sind, kann der TOP nicht behandelt werden und wird auf die nächste Sitzung vertagt.

| |
|--|
| TOP 3 Beratung zur Anfrage über die Schaffung weiterer Parkflächen im Bereich Keilsgasse / Mittelgasse, Neubrunn |
|--|

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.06.2016, eingegangen beim Markt Neubrunn am 19.07.2016, beantragen „die Anwohner der Keilsgasse“, bzw. „die Interessengruppe Parksituation“ ein Bürgerbegehren Parkraumsituation Keilsgasse / Mittelgasse.

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide ermöglichen den Bürgern seit 1995 in Bayern, in vielen Angelegenheiten der Gemeinde selbst zu entscheiden. Allerdings ist die Einreichung von Bürgerbegehren auch mit Voraussetzungen verbunden. So muss z. B. ein Verantwortlicher und bis zu drei Vertreter benannt sein. Es muss eine mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantwortende Fragestellung enthalten und muss in unserer Gemeinde von rd. 180 wahlberechtigten Gemeindeangehörigen unterzeichnet sein.

Das eingereichte Schreiben wäre als Bürgerbegehren abzulehnen.

Das Schreiben und weitere Unterlagen werden im RIS zur Verfügung gestellt.

Es wäre naheliegender, dieses Schreiben als Bürgerantrag zu werten. Hiernach „wünschen“ Anlieger der Keilsgasse, die Parkflächen im Bereich Keilsgasse / Mittelgasse zu erweitern. Hierzu soll der Baumbewuchs und eine Ruhebänk entfernt und dafür weitere Parkflächen geschaffen werden.

Die genannte Fläche ist eine öffentliche Parkfläche mit angeschlossener öffentlicher Grünfläche. In diesem Bereich sind bereits 9 öffentliche Parkplätze vorhanden. Die Stellflächen der Anlieger sind auf eigenem Grund herzunehmen. Die Gegebenheiten sind dort auch vorhanden.

Aus diesem Grund ist der Gemeinderat der Ansicht, dass in diesem Bereich kein weiterer Parkplatz geschaffen werden soll, da es nicht sinnvoll ist, für einen Parkplatz die Bäume zu fällen und die Sitzbank zu entfernen.

Beschluss:

Dem Antrag der Anwohner in der Keilsgasse in Neubrunn, die Bäume dort zu fällen und die Sitzbank im Kurvenbereich Keilsgasse / Mittelgasse zu entfernen, wird stattgegeben. Der Antrag wird damit begründet, dass damit weitere Parkflächen geschaffen werden.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 14

| |
|---|
| TOP 4 Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der FF Böttigheim |
|---|

Sachverhalt:

Die Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr Böttigheim wählten in ihrer Dienstversammlung am 07.05.2016 turnusgemäß einen Kommandanten und einen stellvertretenden Kommandanten. Der bisherige Kommandant Thomas Behl sowie der bisherige stellvertretende Kommandant Simon Schäfer stellten sich nicht mehr zur Wahl.

Herr Jonas Dittmann wurde von den Aktiven zum Kommandanten und Herr Jonas Behringer zum stellvertretenden Kommandanten der Freiw. Feuerwehr Böttigheim gewählt. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre.

Lt. Stellungnahme des Kreisbrandrates bestehen gegen die Bestellung der Gewählten in die jeweiligen Ämter grundsätzlich keine Bedenken. Die Bestellung darf allerdings nur unter der Auflage erfolgen, dass beide, die nach dem Bayer. Feuerwehrgesetz vorgeschriebenen Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ in einer angemessenen Frist mit Erfolg besuchen.

Beschluss:

Herr Jonas Dittmann wird als Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr bestätigt. Herr Jonas Behringer wird als stellvertretender Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Böttigheim bestätigt. Die Bestätigung wird unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass die Gewählten einen Nachweis über den erfolgreichen Besuch der notwendigen Lehrgänge innerhalb einer Frist von zwei Jahren vorlegen müssen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

| |
|--|
| TOP 5 Konzept für ein Kernwegenetz in der Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen e.V. - Bereich Markt Neubrunn - |
|--|

Sachverhalt:

Als gemeinsames Projekt hat die Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen e.V. die Erstellung eines Konzeptes für ein Kernwegenetz im Allianzgebiet beauftragt. Den Zuschlag erhielt die BBV Landsiedlung GmbH. Ein Konzept ist erforderlich, um bei einem späteren Ausbau solcher Wege einen Förderanspruch zu haben.

Kernwege müssen eine übergeordnete Erschließungsfunktion erfüllen und bestehende Hauptachsen (z.B. Kreisstraße, Gemeindeverbindungsstraßen) verbinden. (siehe Anlagen)

Ein Kernweg erhält eine 3,5 m breite asphaltierte Fahrbahn, die für eine Achslast bis 11,5 t ausgelegt ist. Der Kernweg braucht eine Entwässerung und erhält verkehrsgerechte Einmündungen.

Bisher fanden zwei Arbeitsgespräche mit den örtlichen Landwirten, den Jagdvorstehern, den Feldgeschworenen-Obmännern und Vertretern der BBV Landsiedlung statt. Bei diesen Terminen wurde ein erstes Konzept gemeinsam erarbeitet. Dieser erste Entwurf wurde mit dem

Amt für Ländliche Entwicklung abgestimmt und zur Abstimmung im Marktgemeinderat vorgelegt.

Der Vorsitzende zeigt einen Plan hierzu. Danach ist der Kernweg Nr. 232 vorgesehen. Von Seiten des Gemeinderates wird vorgeschlagen, dass eine neue Trasse am Holzplatz vorgesehen werden soll, damit der Ort von den Landwirten entsprechend umfahren werden kann. Dieser Weg wäre für diese von Bedeutung. Dafür könnte der Kernweg Nr. 237 wegfallen.

Es wird versucht, den Kernweg Nr. 231 in die Planung aufzunehmen, statt der Trasse Nr. 237, da dieser für die Landwirte von Bedeutung wäre.

TOP 6 Bekanntgaben

TOP 6.1 Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses des Kreistages in Böttigheim

Am Montag, 25.07.2016, hat in Böttigheim im Rathaus eine Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses des Kreistages stattgefunden.

Zum einen war Thema der Ausbauplan für die Kreisstraßen. Dabei haben der Ausbau der Kreisstraße WÜ 11 Richtung Böttigheim sowie die Kreisstraße Richtung Holzkirchhausen oberste Priorität.

Außerdem ging es noch um den Grunderwerb von Flächen im Rahmen der Waldflurbereinigung Böttigheim. Der Umwelt- und Bauausschuss hat beschlossen, dass in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 Naturschutzflächen durch den Landkreis erworben werden.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6.2 Programm der Gedenkveranstaltung anlässlich des Deutschen Krieges von 1866

Am Samstag, 30.07.2016, ist die Veranstaltung zum 150. Gedenkjahr des Deutschen Krieges von 1866. Um 10.00 Uhr ist Eröffnung durch den Ersten Bürgermeister und Enthüllung der neuen Erinnerungstafel an die Gefallenen des Krieges von 1866 an der Friedhofskapelle. Daran wird der Arbeitskreis mit Altbürgermeister Achim Rieck, der Landrat und Pater Bruno teilnehmen. Die Bürger sind über das Mitteilungsblatt hierzu eingeladen worden.

Beteiligt sind die Reservistenkameradschaft, der Fanfarenzug und die Böllerguppe des Schützenvereins. Abschließend ist Bewirtung im Schlossgarten mit Standkonzert der Fränkischen Herolde.

TOP 6.3 Flüchtlinge in Böttigheim

In Böttigheim sind jetzt 18 Flüchtlinge, (4 Familien) untergebracht.

Am 01.08.2016 findet ein erstes Treffen des Helferkreises um 19.00 Uhr im Rathaus Böttigheim statt. Einige Helfer sind bereits tätig geworden.

Einige Kinder der Familien sind bereits im Kindergarten.

TOP 6.4 Haltestellenkonzept der ÖPNV

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg teilt mit, dass für den Nahverkehrsplan die bauliche Gestaltung der Haltestellen sowie die Barrierefreiheit eine große Rolle spielen.

Bisher wurde erst eine Haltestelle in Böttigheim barrierefrei ausgebaut. Der Landkreis bezuschusst die nicht förderfähigen Kosten mit max. 4000 €.

Das Thema wird nach der Sommerpause in einer weiteren Sitzung behandelt, da ein Antrag für eine Förderung schnellstmöglich gestellt werden muss.

TOP 6.5 Neues APG-Bürgerbus-Konzept

Für den Landkreis Würzburg gibt es ein neues APG-BürgerBus-Konzept. Im neuen Jahr werden 90 cent / Kilometer gezahlt, wenn die Anbindung des Bürgerbusses an den ÖPNV Nahverkehr erfolgt, z.B. Fahrten von Böttigheim nach Neubrunn oder nach Kembach für eine Anbindung nach Wertheim.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6.6 Spülmaschine im Schwimmbadkiosk defekt

Die Spülmaschine im Schwimmbadkiosk ist defekt und konnte nicht mehr repariert werden. Deshalb ist bereits eine neue Spülmaschine zum Preis von ca. 2.100 € beschafft worden. Demnächst müssen auch zwei Fritösen und ein Backofen ersetzt werden, die ebenfalls defekt sind. Dafür sind jedoch zur Zeit keine Mittel vorhanden.

TOP 7 Anfragen

TOP 7.1 Pflege des Schwesterngrabes in Böttigheim

Gemeinderat Peter Klingler fragt, wer das Schwesterngrab in Böttigheim jetzt pflegt, da dieses nicht so ordentlich aussieht. Dieses wird nicht mehr bepflanzt, da die „Armen Schwestern in München“ schon das Auflösen des Grabes beauftragt haben. Jedoch wird angeregt, eine Gedenktafel für die Schwestern anzubringen.

Dafür ist die Kirche zuständig. Von dort müsste ein Antrag gestellt werden.

TOP 7.2 Sachstand Feuerwehrhaus

Gemeinderat Alfred Hellmann fragt nach dem Sachstand Feuerwehrhaus.
Der Zuschussantrag ist jetzt gestellt worden. Die Planung ist mit der Regierung abgestimmt worden.
Angebote für Rüttelfliesen für die Stellplätze werden zur Zeit eingeholt.

TOP 7.3 Hotspots

Gemeinderat Wolfgang Stieber ist darauf angesprochen worden, dass von den vorgesehenen Hotspots permanent eine Strahlung ausgehen würde und dies gesundheitsschädlich sei. Dies lässt sich wohl nicht vermeiden. Ein weiteres Angebot für die Hotspots wird noch von der EnBW eingeholt.

TOP 7.4 Schwimmbadfest am 30.07.2016

Für das Schwimmbadfest am Samstag, 30.07.2016, werden nochmals die Helfer, vor allem auch für den Auf- und Abbau abgefragt.
Beim Fischerstechen werden auch einige Gemeinderäte mit einem Boot teilnehmen.

TOP 7.5 Ferienprogramm

Für das Ferienprogramm haben sich bis jetzt noch nicht viele Kinder angemeldet.
Die Fahrten außerhalb von Neubrunn werden von einigen Gemeinderäten übernommen.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller
Schriftführerin